

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche

Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 4

vom 31. Januar 2014

Redaktion: Katja
Richardt

Soziales

Senat legt Sozialbericht vor 2

Gesundheit und Verbraucherschutz

Schutz vor psychischer Belastung bei der Arbeit muss gesetzlich verankert werden 5

Senat stärkt Gesundheitsvorsorge für Kinder 7

Hamburgs Gesundheitswirtschaft präsentiert sich auf der „Arab Health 2014“ in Dubai 9

Bessere Betreuung für Menschen mit Demenz in Hamburger Heimen 11

Umwelt und Energie

Wilhelmsburger Elbinsel ist Hamburgs 36. Landschaftsschutzgebiet 13

Interessenbekundungsverfahren fürs Konzessions-verfahren Strom eröffnet -
sechs Bewerber sind im Rennen 14

Wirtschaft und Verkehr

Projektstart HILDE: Hamburg und Sachsen wollen multimodale Verkehre besser verknüpfen 15

Scholz begrüßt Reform der EU-Fischereipolitik 16

Gleichstellung

Neues Gleichstellungsgesetz für Hamburg 17

Stiftungswesen

Hamburg ist Stiftungshauptstadt 19

Norddeutschland

Konferenz Norddeutschland: Regierungschefs trafen die Spitzen der Gewerkschaften 21

Zur Information

Terminkalender 24

28. Januar 2014/basfi28

Bildung und Qualifikation sind die Schlüssel zur Vermeidung von Armut

Senat legt Sozialbericht vor

Der Senat hat heute den Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegt. Er gibt Aufschluss über die sozialen Lebenslagen in Hamburg und zeigt, dass Bildung und berufliche Qualifikation die Schlüssel zur Vermeidung von Armut sind.

Der Bericht wurde unter Federführung der Sozialbehörde und Beteiligung von drei Instituten erstellt:

- Der Berichtsteil Familien und Senioren wurde durch das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln erstellt.
- Die Untersuchung der Lebenslagen von Familien und älteren Erwerbspersonen im SGB II wurde auf Basis von Längsschnittuntersuchungen (Verläufe des Leistungsbezugs) durch das IAB – Institut für Arbeitsmarkt- u. Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg durchgeführt.
- Die Untersuchung zu Seniorinnen u. Senioren im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter und Hilfen zur Pflege wurde von INIFES – Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie, Stadtbergen (bei Augsburg) erarbeitet.

Ergänzt wird der Bericht durch einen Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für freie Wohlfahrtspflege (AGFW), der auf Erfahrungen und Analysen aus der sozialen Arbeit der AGFW beruht.

Wesentliche Befunde aus dem Bericht sind:

- Der überwiegende Teil der Hamburger Bevölkerung kann an Bildung und Arbeit teilhaben und ist ökonomisch abgesichert. Dies betrifft sowohl die untersuchte Gesamtbevölkerung als auch die besonders in den Blick genommenen Familien und die Älterengeneration. 83 % der Eltern in Hamburg verfügen über mittlere bis gehobene Einkommen. Auch das mittlere Einkommen von Familien erhöhte sich nach einer Berechnung auf Basis des Mikrozensus zufolge bei Paaren mit Kindern von 2.770 Euro im Jahr 2000 auf 4.110 Euro im Jahr 2010 (+48 Prozent); bei Alleinerziehenden stieg das durchschnittliche Einkommen von 1.590 Euro auf 2.140 Euro (+35 Prozent). Ca. 94 % der Seniorinnen und Senioren in Hamburg können ihren Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten. Die Armutsrisikoquote in Hamburg sank im Untersuchungszeitraum von 14 Prozent (2000) auf 13 Prozent (2010).
- Dennoch gibt es soziale Notlagen und armutsgefährdete Gruppen, die sich an bestimmten Lebenslagen festmachen. Dazu zählen
 - Personen mit mangelnder beruflicher Qualifikation,
 - Alleinerziehende sowie insbesondere

- insbesondere kinderreiche, oft migrantische Familien mit mangelnder beruflicher Qualifikation der Eltern.
- Als wichtigster Faktor im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und damit letztendlich zur Erzielung mittlerer bis hoher Einkommen erweisen sich Bildung und Qualifikation.
- Armutsgefährdete Personen wiesen in Hamburg 2010 zu ca. 45 % keinen Berufsabschluss auf. Demgegenüber waren nur rund 7 % der als reich einzustufenden Menschen ohne Berufsqualifikation.
- SGB II-Empfänger mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung haben eine um 30 % höhere Chance sich aus dem Leistungsbezug zu lösen als Leistungsempfänger ohne einen solchen Abschluss. Leistungsbezieher mit (Fach-) Hochschulabschluss haben eine um 62 % höhere Ausstiegchance.
- Die Armutsgefährdungsquote von Hochschulabsolventen beträgt nur ca. 5 % gegenüber ca. 13 % der Gesamtbevölkerung. Über 60 % der Hochschulabsolventen gelten als „einkommensreich“.
- Schwierige Lebenslagen zeichnen sich häufig dadurch aus, dass diese nur langsam überwunden werden:
 - Ca. ein Drittel (32.000 von 97.000) der Leistungsempfänger im SGB II war von Januar 2005 bis Dezember 2011 durchgängig im Leistungsbezug.
 - Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften kann erst zwölf Monate nach Beginn des SGB II-Leistungsbezugs diesen wieder verlassen.
 - Mehr als die Hälfte der Fälle in der Grundsicherung im Alter weisen zum Eintritt in diesen Leistungsbezug bereits einen vorhergegangenen Bezug ähnlicher Hilfen wie SGB II-Bezug auf. Die Hilfebedürftigkeit wird also häufig bereits aus der Lebensphase davor mitgebracht.
 - Einen starken Einfluss auf die Chancen, den Hilfebezug wieder verlassen zu können haben Bildung und Qualifikation. Bei mittlerem Bildungsniveau liegen die Ausstiegchancen 30 % höher als wenn kein Schulabschluss vorliegt. Bei hohem Bildungsniveau liegen die Ausstiegchancen 62 % höher.

In einer ersten Bewertung erklärte Senator Detlef Scheele: „Fehlende Bildung oder eine nicht vorhandene berufliche Qualifikation sind ausschlaggebend für die Armutsgefährdung. Eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch eine höhere Qualifikation ist daher der Schlüssel zur Vermeidung von Armut.“

Auch im Hinblick auf eine drohende Altersarmut sei diese Erkenntnis wichtig, da nur durch Arbeit ausreichende Einkommen und Rentenansprüche erworben werden können. So zeigte sich, dass 57 Prozent derjenigen, die im Jahr 2011 Grundsicherung im Alter erhielten, vorher Hilfen zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach dem SGB II erhielten. „Hamburg ist nicht die Hauptstadt der Altersarmut“, sagte Senator Scheele. „Die Armutsgefährdungsquote der jeweiligen Hamburger Seniorengeneration ist von 9 Prozent im Jahr 2000 auf 8 Prozent im Jahr 2010 gesunken und liegt unter dem Bundesdurchschnitt.“

Wichtig sei es, frühzeitig die Weichen zu stellen. Für Kinder und Jugendliche gilt daher in besonderem Maße: „Wer Armut bekämpfen will, muss den Zugang zu Bildung und Ausbildung

erleichtern. Mit dem flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung und der frühkindlichen Bildung, mit der Einführung der Jugendberufsagentur, die dafür sorgt, dass kein Schulabgänger verloren geht, und mit der Abschaffung der Studiengebühren haben wir den Zugang zu Bildung und qualifizierter Berufsausbildung deutlich bereits verbessert“, so Senator Scheele.

Der Sozialbericht bildet die Grundlage für einen Diskussionsprozess mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, zu dem die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einlädt. Der Bericht kann auf der Internetseite der Sozialbehörde als PDF heruntergeladen werden.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

T +49 40 428 63 2889 | M +49 160 88 12 567

marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | [@hh_basfi](https://twitter.com/hh_basfi)

28. Januar 2014/bgv28

Schutz vor psychischer Belastung bei der Arbeit muss gesetzlich verankert werden

Hamburgs Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks macht sich für bundesweite Regelung stark

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat heute Zahlen präsentiert, die zeigen, in welchem Ausmaß psychische Erkrankungen Ursache von Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung sind. Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks wertet diese Daten als Beleg für ihre Forderung, den Umgang mit arbeitsbedingter psychischer Belastung endlich gesetzlich zu verankern und das Arbeitsschutzgesetz durch eine Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit zu konkretisieren. Einen Entwurf für eine solche Regelung hatte Hamburg bereits im vergangenen Jahr in den Bundesrat eingebracht, er war aber von der damaligen schwarz-gelben Koalition nicht aufgegriffen worden.

„Die Zahlen zeigen sehr deutlich: Psychische Belastungen braucht dringend einen adäquaten Platz im betrieblichen Arbeitsschutz. Deshalb hat die große Koalition das Thema auch im Koalitionsvertrag verankert. Mit unserem Entwurf für eine bundesweite Verordnung liegt bereits ein fertiger Vorschlag vor, den die Bundesregierung schnell aufnehmen sollte“, sagt **Cornelia Prüfer-Storcks, Hamburgs Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz**.

Hamburg hatte im vergangenen Jahr gemeinsam mit Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen eine Initiative für eine bundesweite Verordnung zum Schutz von Beschäftigten vor Gefährdungen durch psychische Belastungen erarbeitet und in den Bundesrat eingebracht. Sie sollte das Arbeitsschutzgesetz konkretisieren und den Umgang mit arbeitsbedingter psychischer Belastung verbindlich regeln, war aber von der damaligen Bundesregierung nicht umgesetzt worden.

Psychische Belastungen bei der Arbeit gehören inzwischen zu den wesentlichen Ursachen für Gesundheitsgefährdungen in der Arbeitswelt, für Fehlzeiten und Frühverrentungen. Auch jeder zweite Arbeitgeber hält arbeitsbedingten Stress für ein wichtiges Thema. Aber nur wenige Betriebe haben eine Strategie, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gefährdungen durch psychische Belastung zu schützen. Der Umgang mit arbeitsbedingter psychischer Belastung ist im

Arbeitsschutz bislang unzureichend gesetzlich geregelt. **Senatorin Prüfer-Storcks:** „Über die Verbesserung des gesetzlichen Regelwerks hinaus möchte ich die betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention zu einem Zukunftsthema des Arbeitsschutzes machen. Die Vermeidung psychischer Belastungen ist da ein wesentlicher Baustein. Hamburg geht mit gutem Beispiel voran.“

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

28. Januar 2014/bgv28a

Senat stärkt Gesundheitsvorsorge für Kinder

Neues Einladungswesen für Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7

Der Senat hat ein Einladungswesen für die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 beschlossen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von jährlich rund 33.000 Kindern in Hamburg werden per Anschreiben zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen eingeladen. Dadurch soll die Gesundheit von Kindern gefördert und der Schutz von Kindern weiter verbessert werden.

Die Eltern von Kindern im 10. bis 12. sowie im 21. bis 24. Lebensmonat sollen durch ein Anschreiben einer Zentralen Stelle mit Sitz in Neumünster an die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 erinnert werden. Das Einwohnermelderegister übermittelt hierfür der Zentralen Stelle die notwendigen Daten. Diese versendet ein Einladungsschreiben mit einer codierten und frankierten Karte an die Eltern, die vom Arzt bzw. von der Ärztin abgezeichnet und direkt an die Zentrale Stelle zurück geschickt werden muss. Dort werden die Postkarten mit den Daten der Meldebehörde abgeglichen. Wenn die Kindervorsorgeuntersuchung versäumt wurde, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit der Familie auf und macht wenn nötig einen Hausbesuch. Das Versenden des Einladungsschreibens und die Meldung über eine Nichtteilnahme an den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden zeitlich so abgestimmt, dass ein Nachholen der Vorsorgeuntersuchungen noch innerhalb des von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Toleranzzeitraums erfolgen kann.

Das Einladungswesen ist Bestandteil eines differenzierten Netzwerks der Frühen Hilfen für Kinder in der Hansestadt. Das Einlade- und Meldewesen sowie das Netzwerk Frühe Hilfen wirken gemeinsam darauf hin, die Teilnahmequoten an den Kindervorsorgeuntersuchungen zu erhöhen. Von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt der Kinder sollen Eltern auf die Notwendigkeit der Teilnahme hingewiesen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es zu erreichen, dass keinem Kind in Hamburg die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen vorenthalten wird. Dadurch sollen die Risiken für die gesundheitliche, seelische und soziale Entwicklung von Kindern möglichst frühzeitig erkannt sowie eventuellen Fehlentwicklungen und Gefährdungen entgegengewirkt werden.

Ein anderer wesentlicher Baustein dieses Netzwerkes ist das Angebot der Babylotsen Hamburg in den zwölf Hamburger Geburtskliniken. Aufgabe der Babylotsen ist es, noch vor der Geburt Unterstützungsbedarfe zu erkennen und mit Zustimmung der Eltern in geeignete Hilfsangebote

weiterzuleiten. Diese Hilfe erfolgt in der Regel überwiegend durch das zuständige wohnortnahe Familienteam mit seinen Familienhebammen in den Hamburger Bezirken, das eine Schlüssel- und Lotsenfunktion für das bezirkliche Hilfesystem der Frühen Hilfen wahrnimmt. In einer verbindlichen Kooperation mit dem Hausbesuchsangebot des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Monaten nach der Geburt sowie den Jugendämtern erfolgt die Abklärung des Hilfebedarfes sowie die Begleitung oder Weiterleitung der Schwangeren/Familien ins Hilfesystem (passgenaue Hilfen). Das Hinwirken auf die Wahrnehmung der Kindervorsorgeuntersuchungen hat auch in diesem Kontext einen zentralen Stellenwert. „Mit den Babylotsen, den Familienteams, dem Erinnerungs- und Meldewesen und der Kita haben wir jetzt in Hamburg eine Präventionskette zum Schutz der Kinder von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt“, so **Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks**.

Das Einladungs- und Meldeverfahren bei den Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 ist zunächst in einem zweijährigen Modellversuch in Hamburg erprobt worden. Die begleitende Evaluation und Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass das Einladungswesen grundsätzlich dazu beitragen kann, eine verstärkte Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen zu erreichen und damit die Chancen für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder in Hamburg weiter zu stärken. Allerdings musste das Verfahren überarbeitet werden, um Falschmeldungen zu vermeiden und es mit dem Netzwerk Frühe Hilfen zu verbinden.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

29 Januar 2014/bgv29

Hamburgs Gesundheitswirtschaft präsentiert sich auf der „Arab Health 2014“ in Dubai

Staatsrätin Elke Badde besucht mit Vertretern der Gesundheitswirtschaft die zweitgrößte Gesundheitsmesse der Welt

Die norddeutsche Gesundheitswirtschaft präsentiert sich auf der Arab Health 2014 in Dubai: Mit Vertretern der Gesundheitswirtschaft aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg Vorpommern besucht Elke Badde, Staatsrätin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), die zweitgrößte Gesundheitsmesse der Welt. Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind dort mit einem Gemeinschaftsstand vertreten. Im Rahmen des Messebesuchs hat die Staatsrätin symbolisch die neue Niederlassung eines in Hamburg ansässigen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmens in den Vereinigten Arabischen Emiraten eröffnet.

Die Ansiedlung des Hamburger Unternehmens Dr. Brill & Partner GmbH in Dubai wurde mit Unterstützung des Servicezentrums Gesundheitswirtschaft realisiert. Das Servicezentrum ist bei der Hamburg Repräsentanz in Dubai angesiedelt und hat die Aufgabe, kleine und mittelständische Unternehmen der Gesundheitswirtschaft aus der Metropolregion Hamburg bei der Geschäftsanbahnung in den arabischen Golfstaaten zu unterstützen. Es wird unter anderem mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond und der BGV finanziert.

Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks: „Die arabischen Golfstaaten investieren nach wie vor stark in den Ausbau und die Modernisierung ihres Gesundheitswesens. Firmen aus der Metropolregion Hamburg haben mit ihren Produkten und Erfahrungen ausgezeichnete Angebote für diesen wachsenden Markt. Das Servicezentrums Gesundheitswirtschaft hilft dabei, dass diese Unternehmen vor Ort Fuß fassen können.“

Auch Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering war im Rahmen des vom Servicezentrum Gesundheitswirtschaft veranstalteten „Norddeutschen Abends“ auf der Arab Health präsent. Neben dem Besuch der Messe sind im Reiseplan der Staatsrätin u.a. ein Treffen mit dem Gesundheitsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Abdulrahman Al Owais, sowie Gespräche mit offiziellen Vertretern des Emirats Sharjah vorgesehen.

Um die wirtschaftlichen Kontakte in die arabischen Golfstaaten weiter auszubauen, wird Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks voraussichtlich Mitte Mai mit einer Delegation von Vertretern der Gesundheitswirtschaft aus der Metropolregion nach Riad (Saudi-Arabien) reisen und dort unter anderem Gespräche mit Regierungsvertretern führen.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

30. Januar 2014/bgv30

Bessere Betreuung für Menschen mit Demenz in Hamburger Heimen

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) startet gemeinsam mit der Hamburgischen Pflegegesellschaft und 20 stationären Pflegeeinrichtungen ein Projekt, durch das die Lebensqualität von Menschen mit Demenz in Pflegeheimen weiter verbessert werden soll. Konkret sollen u.a. Wohnbereiche besser auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz zugeschnitten werden. Das Projekt wurde im Rahmen der Landesinitiative Leben mit Demenz entwickelt.

„Menschen mit Demenz stellen nicht nur an das pflegerische Personal besondere Anforderungen, sondern auch die räumliche Umgebung sollte den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Überschaubarere und dadurch leichter vertraute Wohnbereiche können hier eine Lösung sein“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Das Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, welche praktischen und umsetzbaren Verbesserungsvorschläge die Landesinitiative Leben mit Demenz entwickeln kann.“

Innerhalb des Projektzeitraums von zwei Jahren sollen die teilnehmenden Heime konzeptionelle und organisatorische Wege für einen Teil ihrer Wohnbereiche entwickeln, um diese besser an die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz anzupassen. Dies können z.B. spezielle Beschäftigungs- und Bewegungsangebote, die Schaffung einer flexiblen Tagesstruktur oder die Sicherstellung personeller Kontinuität bei der Pflege sein.

Die teilnehmenden Einrichtungen werden in der Konzeptentwicklung und der anschließenden Umsetzung beraten. Zudem soll auch der fachliche Austausch zwischen den Einrichtungen sowie das Fortbildungsangebot für das Pflegepersonal, Ehrenamtliche und Angehörige verbessert werden.

Das Projekt umfasst maximal 20 Einrichtungen. Die teilnehmenden Einrichtungen beteiligen sich neben dem Personalaufwand durch die Mitarbeit in der Konzept- sowie Personalentwicklung. Außerdem ist die Teilnahme an der Evaluation des Projekts verbindlich.

Martin Sielaff, Geschäftsführer der Hamburgischen Pflegegesellschaft: „Die am Projekt teilnehmenden Einrichtungen wollen sich für ihre Bewohnerinnen und Bewohner weiterentwickeln. Wir erwarten Beratungsimpulse zur Umgestaltung von Wohnbereichen und zur Personalentwicklung durch unterschiedliche externe Fachleute und die kollegiale Beratung aus anderen Einrichtungen.“

Wir werden das Projekt für eine verbesserte Betreuung und Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz nachhaltig nutzen.“

In Hamburg leben nach Schätzungen 25.000 Menschen mit mittelschwerer oder schwerer Demenz. Etwa ein Drittel dieser Menschen ist in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht. Insgesamt leben ca. 16.000 Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Durch den demografischen Wandel wird die Zahl der Menschen mit Demenz in den nächsten Jahren weiter steigen. Menschen mit und ohne Demenz werden sich zunehmend im Alltag begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde im September 2012 die **Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg** von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) gegründet. Das Ziel der Landesinitiative ist es, Antworten zu finden auf die Frage, wie die Verhältnisse in der Stadt so verändert werden können, dass das Leben auch mit Demenz ein möglichst gutes Leben bleibt und diese Maßnahmen umzusetzen.

Neben der BGV sind Vertreterinnen und Vertreter von Kranken- und Pflegekassen, Ärzteschaft, Krankenhäusern, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen an der Landesinitiative beteiligt.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

28. Januar 2014/bsu28

Schutzgebiet für „Großen Klappertopf“

Wilhelmsburger Elbinsel ist Hamburgs 36. Landschaftsschutzgebiet

Der Senat hat heute beschlossen, dass die „Wilhelmsburger Elbinsel“ Hamburgs 36. Landschaftsschutzgebiet wird. Damit wird eine der ältesten Kulturlandschaften Deutschlands mit besonders hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftsbild und Naherholung vor übermäßiger Strukturveränderung bewahrt. Bestandteil des Schutzgebietes sind auch die Talniederung der Wilhelmsburger Dove-Elbe und die unmittelbar nördlich an die Großsiedlung Kirchdorf anschließenden „Klappertopfwiesen“. Mit der Ausweisung steigt der Anteil der Landschaftsschutzgebiete an der Landesfläche Hamburgs auf 20 %.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Mit der Ausweisung des Wilhelmsburger Ostens als Landschaftsschutzgebiet haben wir die einmalige Chance, eine bedeutende Kulturlandschaft langfristig zu erhalten und den Wilhelmsburgern eine qualitativ hochwertige Erholungslandschaft zu sichern. Das gehört ebenso zur Quartiersentwicklung wie IBa und igs“.

Im Frühjahr 2012 hat der Senat entlang der Norder- und Süderelbe die Natura 2000-Gebiete „Auenlandschaft Norderelbe“ und im Sommer 2013 weitere Teile der Norderelbe und des Holzhafens im Bereich des Wilhelmsburger Ostens unter Naturschutz gestellt. Nun wird mit dem Landschaftsschutzgebiet der Raum dazwischen verbunden. Die neuen Flächen haben deshalb auch große Bedeutung für den Biotopverbund.

Das Landschaftsschutzgebiet „Wilhelmsburger Elbinsel“ umfasst ca. 720 Hektar. Es erstreckt sich im Wesentlichen auf die noch großräumig zusammenhängenden, landwirtschaftlich als Grün-, Acker- und Gartenbauland genutzten Flächen im Osten der Wilhelmsburger Elbinsel, östlich und westlich der Autobahn A1. Weitere Flächen befinden sich beiderseits der Straße „Kornweide“ an der Autobahnanschlussstelle Stillhorn.

Das Landschaftsschutzgebiet wird besonders durch wertvolles altes Dauergrünland und eine Vielzahl an Gräben geprägt. Die Landschaft ist auch Lebensraum für eine große Anzahl von Amphibien-, Fisch-, Vogel- und Insektenarten. Hier findet sich z.B. der Große Klappertopf - eine charakteristische Pflanze von Wiesen auf Niedermooren, die einst weite Teile Norddeutschlands geprägt haben und heute extrem selten sind. Nördlich des Siedenfelder Weges liegt ein wertvolles Gebiet für wiesenbrütende Vögel, insbesondere für den Kiebitz.

Karten und Fotos unter: www.hamburg.de/bsu/presse

Hintergrund: Im Unterschied zu Naturschutzgebieten, die Lebensräume einzelner Arten bewahren sollen, werden in Landschaftsschutzgebieten größere Gebiete geschützt. Hier sind weiterhin z.B. Gartenbau und Landwirtschaft möglich, wenn sie mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege in Einklang stehen. Ziel ist es, kulturhistorisch bedeutsame Landschaften und ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten und damit Naherholung und Naturerleben zu ermöglichen.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle (040)428.40-2051, pressestelle@bsu.hamburg.de.

31. Januar 2014/bsu31

Interessenbekundungsverfahren fürs Konzessionsverfahren Strom eröffnet - sechs Bewerber sind im Rennen

Jetzt sind die Schreiben der Interessenbekundungen für das Konzessionsverfahren Strom in der Zentralen Vergabeaufsicht der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) offiziell und unter Zeugen geöffnet. Danach haben folgende Unternehmen und Bietergemeinschaften ihr Interesse bekundet, das Recht zur Nutzung der öffentlichen Wege für die Stromleitungen zu erhalten: die Alliander AG (Berlin), die Bietergemeinschaft aus Hamburger Energienetze e.G. (Hamburg) und Alliander AG (Berlin), die Stromnetz Hamburg GmbH (Hamburg), die Hamburg Energienetze GmbH (Hamburg), die E.ON Hanse AG (Quickborn) und die Bietergemeinschaft aus Veolia Wasser GmbH (Leipzig) LHI Leasing GmbH (Pullach im Isartal) und BS ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (Braunschweig) unter Führung der Veolia Wasser GmbH.

Weiteres Verfahren

Erster Schritt: Mit den oben genannten Unternehmen tritt die BSU jetzt in Kontakt und fordert sie auf, sich schriftlich zu Verschwiegenheit und Wahrung des geheimen Wettbewerbs zu verpflichten. Nach Eingang der unterschriebenen Verpflichtungserklärungen bei der BSU bekommen die Interessenten umgehend einen sogenannten „Verfahrensbrief“. Mit diesem Schreiben werden ihnen die Verfahrensunterlagen zugesandt und sie werden aufgefordert, fristgerecht ihre Eignung für den Betrieb der Netze der Stadt nachzuweisen sowie erste, noch unverbindliche Angebote einzureichen. In diesem Verfahrensbrief wird den Bewerbern vor allem das Verfahren selbst detailliert erläutert. Weiter werden insbesondere die Kriterien mitgeteilt, nach denen die Stadt in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren das Wegerecht vergeben wird. Die dann hierzu eingehenden Unterlagen der Bewerber prüft die BSU und entscheidet anschließend, wer in den engeren Kreis aufgenommen wird. Das soll möglichst im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen sein.

Zweiter Verfahrensschritt: Die BSU verhandelt mit den Bewerbern aus der engeren Auswahl. Die Gespräche münden in endgültige, verbindliche Angebote, die spätestens im Herbst bei der BSU vorliegen sollen. Auf der Grundlage dieser Angebote wird die BSU dann den neuen Konzessionär auswählen. Die Entscheidung nach den oben genannten Kriterien soll im Herbst fallen. Die finale Entscheidung trifft anschließend der Senat. Der neue erfolgreiche Bieter soll am 1. Januar 2015 die Konzession übernehmen, da der bisherige Konzessionsvertrag am 31. Dezember 2014 endet.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung u. Umwelt,
Pressestelle, Volker Dumann,
Tel.: 040-42840.3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de .

31. Januar 2014/bwvi31

Projektstart HILDE: Hamburg und Sachsen wollen multimodale Verkehre besser verknüpfen

Mit dem Kooperationsprojekt „HILDE Hamburg-Sachsen“ (Hinterland-Lösungen durch Effizienzsteigerungen zwischen Hamburg und Sachsen) wollen die Freie und Hansestadt Hamburg und der Freistaat Sachsen bis Sommer 2014 Lösungen für eine Erhöhung des Bahn- und Binnenschiffsanteils an den Hinterlandtransporten zwischen Hamburg und Sachsen liefern. Beim heutigen Verladertag der IHK Dresden wurde das Projekt von Vertretern beider Bundesländer und den beteiligten Projektpartnern vorgestellt.

„Der Freistaat Sachsen ist für den Hamburger Hafen das Bundesland mit dem höchsten Transportaufkommen im Osten Deutschlands“, sagt der Hamburger Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Frank Horch. Sachsens Verkehrsminister Sven Morlok (FDP) ergänzt: „Der Hafen Hamburg als größter Überseehafen Deutschlands ist für die verladende Wirtschaft Sachsens die wichtigste Drehscheibe im Außenhandel.“ Beide Politiker sind sich einig: „Angesichts weiter wachsender Gütermengen, absehbarer Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur und steigender Energiepreise ist eine stärkere Vernetzung der Verkehrsarten das Gebot der Stunde.“

Im Fokus der Projektarbeit stehen zukunftsfähige und effiziente multimodale Transportketten, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf Straße, Schiene und Binnenschiff ermöglichen. Dazu werden vorhandene Daten unter Verwendung einer aktuellen Befragung exportorientierter Unternehmen und Verloader bzw. Transportunternehmen herangezogen. Im Sommer 2014 sollen Ergebnisse vorliegen.

Initiatoren von „HILDE Hamburg-Sachsen“ sind das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg. Mit der Projektdurchführung wurde ein Konsortium von Unternehmen und Institutionen beauftragt, die Erfahrung mit Potentialanalysen, Verkehrsplanungen sowie mit multimodalen Verkehrskonzepten haben: Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (Fraunhofer CML), Hamburg, Hafen Hamburg Marketing e.V. (HHM), Hamburg Port Authority (HPA), LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Rochlitz (LISt), LUB Consulting GmbH, Dresden sowie die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH. Die Projektsteuerung liegt bei HHM und LISt gemeinsam.

Rückfragen:
Susanne Meinecke
Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Tel.: 040-42841 -2239,
E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bwvi

27. Januar 2014/pr27

Scholz begrüßt Reform der EU-Fischereipolitik

EU-Kommissarin Damanaki erläutert in der Hansestadt Konzept für nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischfang

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat die Reform der gemeinsamen EU-Fischereipolitik begrüßt. „Ich bin dankbar, dass sich die EU-Kommissarin für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, an die Spitze des Vorhabens gestellt hat, Europas Fischereiwirtschaft zukunftsfähig zu machen“, sagte Scholz am Montag in Hamburg bei einer Konferenz zur Reform der EU-Fischereipolitik. Die EU-Kommissarin stellte in der Hansestadt unter anderem die neue Kampagne der Europäischen Union für eine nachhaltige Fischereipolitik vor. Die Kampagne informiert darüber, wie man mit einer Änderung der Ess-, Kauf- und Verkaufsgewohnheiten verantwortungsbewusst Fische und Meereserzeugnisse konsumieren kann. Die Kampagne ist ein Baustein der neuen Fischereipolitik der EU.

Die jetzt auf den Weg gebrachte reformierte gemeinsame Fischereipolitik habe das Ziel, notwendige Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltig fischende EU-Fischereiflotte zu schaffen sagte Scholz. Europa habe Verantwortung, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister. „Wenn Fangflotten aus EU-Ländern vor den westafrikanischen Küsten auftauchen, spüren die einheimischen Fischer in ihren kleinen Booten schnell, dass ihr Fang geringer ausfällt. Sechzehn Fischereiabkommen der EU mit Staaten außerhalb, davon sieben mit solchen in Westafrika, haben das bisher nur unzureichend stoppen können“, sagte Scholz.

Scholz nannte Hamburg „Wiege, der deutschen Fischereiforschung“ und nannte beispielhaft das Bundesinstitut für Seefischerei und für Fischereiökologie und das Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft an der Universität Hamburg. „Nachhaltigkeit erfordert Mut zur Innovation und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse“, sagte Scholz. Er wünsche sich, „dass die maritim handelnden Personen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft noch intensiver zusammenarbeiten, um trotz nicht immer deckungsgleicher Interessen gemeinsame Lösungen zu finden. Die Fischerei, die Fischbestände, die europäischen und die Weltmeere verdienen diese Anstrengung.“

Rückfragen:
Christoph Holstein
Senatssprecher
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
Tel.: 040 / 428 31 22 44
Mobil: 0170 / 288 18 09
E-Fax: 040 / 4279 15 143
Mail: Christoph.Holstein@sk.hamburg.de

29. Januar 2014/pa29

Neues Gleichstellungsgesetz für Hamburg: „Gleichstellung ist ein Gewinn für alle“

Senat will mehr Frauen in Führungs- und Spitzenfunktionen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Senat setzt sich weiter für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung ein. Er hat jetzt einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes beraten und diesen den Verbänden und Gewerkschaften im Rahmen des vorgesehenen Beteiligungsverfahrens zugeleitet. Wichtige Ziele sind für den Senat weiterhin eine Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungs- und Spitzenfunktionen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Gleichstellung ist ein Gewinn für alle. Dem Senat ist eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen wichtig. Als Arbeitgeberin ist die Freie und Hansestadt Hamburg in der Pflicht, das ihre zu tun. Mit dem jetzt verabschiedeten Entwurf eines neuen Gleichstellungsgesetzes machen wir einen wichtigen Schritt zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“, sagte Justiz- und Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek am Dienstag.

Folgende zentrale Neuerungen enthält der vorliegende Gesetzentwurf:

1. Wichtiges Ziel: Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungs- und Spitzenfunktionen

Moderne Gleichstellungspolitik nimmt beide Geschlechter in den Blick. Dies entspricht nicht nur dem geschlechterneutralen Auftrag der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Grundgesetzes. Auch die Praxis der vergangenen 20 Jahre hat gezeigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nur im Dialog der Geschlechter zu erreichen ist. Dementsprechend knüpft der Gesetzentwurf die Verpflichtung der Behörden und Ämter, Maßnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen, an die Frage, ob ein Geschlecht in einem Bereich unterrepräsentiert ist. Das ist der Fall, wenn der Frauen- oder Männeranteil unter 40 % beträgt.

Tatsächlich betreffen bestehende Nachteile aber auch heute noch fast ausnahmslos Frauen. Vor diesem Hintergrund sind sie weiterhin Hauptadressatinnen der Gleichstellungspolitik. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um Frauen in Führungs- und Spitzenfunktionen geht. Zwar beträgt der Frauenanteil an Führungspositionen in der hamburgischen Verwaltung rund 38%. Betrachtet man aber die Spitzenfunktionen (B-Besoldung), liegt der Frauenanteil nur bei 18%.

2. Senatsziel: bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ist für die Gleichstellung der Geschlechter von besonderer Bedeutung.

Nach wie vor sind es überwiegend Frauen, die – meist aufgrund von Aufgaben innerhalb ihrer Familie - teilzeitbeschäftigt sind oder sich beurlauben lassen. So sind 81,1% aller Teilzeitbeschäftigten und 94,9% aller aus familiären Gründen Beurlaubten Frauen. Damit sind nicht nur Folgen für ihre Einkommenssituation und ihre Alterssicherung verbunden. Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung werden auch als die größten Hindernisse für die Karriere von Frauen betrachtet. Auf diese Aspekte geht das Gesetz verstärkt ein. Daneben macht es deutlich, dass auch Männer Adressaten der Maßnahmen sind, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel haben.

3. Das Gesetz soll auch für Unternehmen gelten, an denen Hamburg beteiligt ist

Das Hamburgische Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1991 galt für die Beschäftigten der Stadt sowie für die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Mit dem vorliegenden Gesetz wird dessen Zielsetzung auch auf alle Unternehmen ausgeweitet, an denen die Stadt Hamburg beteiligt ist. In diesen Fällen ist auf die Anwendung des Gesetzes in den Unternehmen hinzuwirken.

4. Das Gesetz macht konkrete Vorgaben für die Gleichstellungspläne

Das Gesetz benennt erstmals konkrete Anforderungen an die Gleichstellungspläne der Verwaltungsdienststellen. Diese sollen alle vier Jahre erstellt werden. Damit wird einerseits ein einheitlicher Standard sichergestellt, andererseits eine gemeinsame Ausrichtung der gleichstellungspolitischen Maßnahmen in den Behörden und Ämtern gewährleistet.

5. Das Gesetz präzisiert Regelungen zu den Gleichstellungsbeauftragten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird erstmals die Verpflichtung der Dienststellen zur Bestellung einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten begründet. Bisher erfolgte diese Bestellung auf freiwilliger Basis. Der Gesetzentwurf regelt die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten sowie das Verfahren zu ihrer Bestellung. Das Gesetz verdeutlicht damit auch, dass die Gleichstellung der Geschlechter gleichermaßen politisches Ziel wie wichtige strategische Aufgabe der Behörden und Ämter ist.

Der Senat wird nun die erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren u. a. mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und dem Landespersonalausschuss einleiten. Der Entwurf soll im Frühsommer der Bürgerschaft zugeleitet werden.

Rückfragen:

Bettina Lentz, Leiterin des Personalamtes

Tel.: 040 – 428 31 1505/1506

Fax: 040-428 31 2420

E-Mail: Bettina.Lentz@personalamt.hamburg.de

29. Januar 2014/jb29

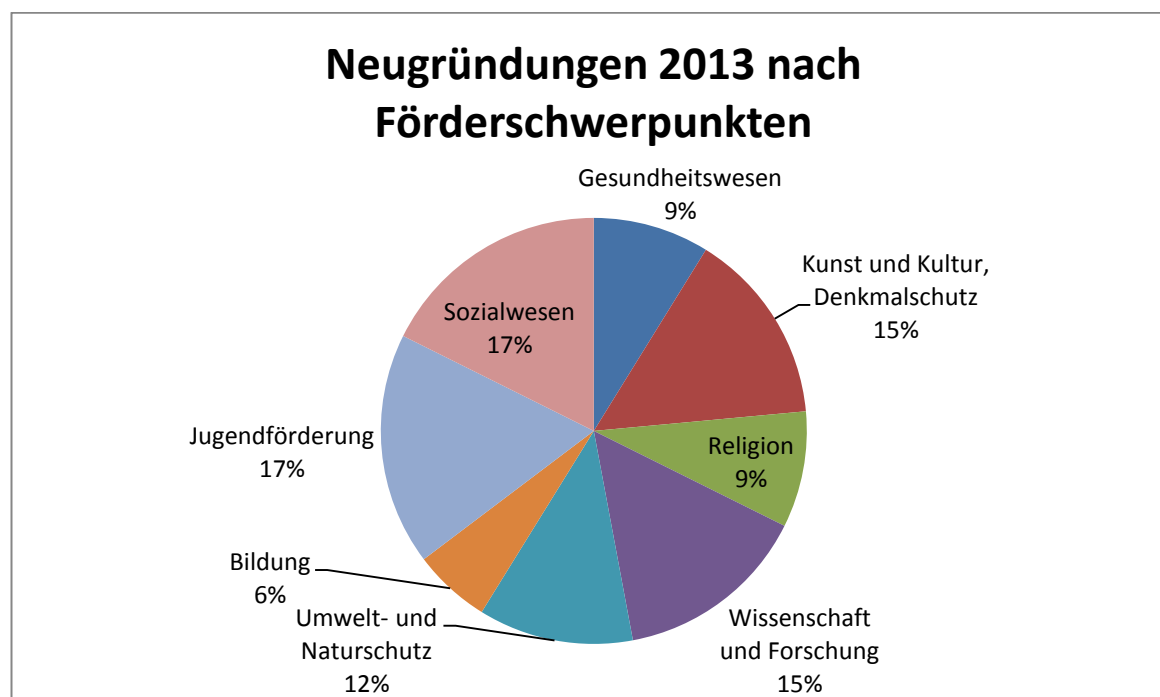
Hamburg ist Stiftungshauptstadt

2013 wurden 35 neue Stiftungen gegründet

Hamburg ist weiterhin Deutschlands Stiftungshauptstadt. In 2013 wurden 35 neue Stiftungen gegründet. Hamburgs 1.302 Stiftungen verfügen über ein Gesamtvermögen von rund 7,8 Milliarden €. Auf den weiteren Plätzen folgen München mit 871 Stiftungen und Berlin mit 819 Stiftungen.

„Stiftungen machen unsere Stadt lebenswerter. Hinter jeder Stiftung stehen Menschen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen. Sie unterstützen hilfsbedürftige Menschen, fördern ambitionierte Projekte oder schieben gesellschaftliche Entwicklung an,“ sagt Justizsenatorin Jana Schiedek.

Die im Jahr 2013 neu gegründeten Stiftungen haben ein Gesamtvermögen von rund 33 Millionen €. Die Stiftungszwecke verteilen sich wie folgt:



Das Stiftungswesen hat in Hamburg eine lange Tradition. Immer mehr Menschen entscheiden sich, ihr Vermögen in eine eigene Stiftung zu geben. In Hamburg erfolgt die rechtliche Anerkennung der Stiftungen zentral in der Behörde für Justiz und Gleichstellung. Das Referat Stiftungsangelegenheiten berät Stifterinnen und Stifter. Das Verfahren zur Anerkennung einer gemeinnützigen Stiftung ist gebührenfrei.

Rückfragen der Medien:

Dr. Sven Billhardt

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

28. Januar 2014/pr28

Konferenz Norddeutschland: Regierungschefs trafen die Spitzen der Gewerkschaften

Die Regierungschefs der fünf norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen trafen heute in Hamburg mit den Spitzen der norddeutschen Gewerkschaften zu Gesprächen zusammen. Diskutiert wurden aktuelle Themen wie die Umsetzung der Energiewende sowie Strategien einer Industriepolitik für Deutschlands Norden. Die Regierungschefs und Gewerkschaftsvorsitzenden vereinbarten, die Zusammenarbeit auf diesen Feldern zu intensivieren.

Gute Arbeit, ausgezeichnete Umwelttechnik und moderne Mobilität: Norddeutschland bekenne sich zu einer modernen Industriepolitik, denn eine starke Industrie sei ein Garant für Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand im Norden, erklärten die Teilnehmer des Treffens.

Gemeinsames Ziel sei es, bundesweite Impulse für die künftige Energie-, Dienstleistungs- und Industriepolitik zu geben, die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Regierungshandeln zu berücksichtigen, Beschäftigung über Ländergrenzen hinweg zu sichern und auszubauen. Norddeutschland sei ein exzellenter und zukunftssträchtiger Industriestandort. Bei der industriepolitischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des maritimen Clusters sollen ökologische wie soziale Ziele noch stärker integriert werden, so die Teilnehmer. Der Fachkräftesicherung und „Guten Arbeit“ in der Industrie wie den produktionsbezogenen Dienstleistungen komme ein hoher Stellenwert zu. Die norddeutsche Kooperation solle vorangetrieben werden. Dies gelte auch für die Umsetzung der Energiewende, hieß es.

Der Vorsitzende der Konferenz Norddeutschland, **Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz** erklärte: „Die Energiewende ist die größte industriepolitische Herausforderung in Deutschland in den nächsten Jahren. Es geht darum, eine Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, umwelt- und klimaverträglich sicherzustellen und damit ein ausreichendes Wirtschaftswachstum ermöglichen. Deshalb ist es gut, wenn Landesregierungen und Gewerkschaften einen

Meinungsaustausch darüber führen, was man gemeinsam für Norddeutschlands Unternehmen und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun kann.“

Der **schleswig-holsteinische Ministerpräsident Torsten Albig** sagte: „Die Küstenländer haben ein vitales Interesse daran, dass die Energiewende gelingt. Nicht nur, weil die Erneuerbaren Energien einen großen Teil zur Wertschöpfung in unseren Ländern beitragen. Es ist für uns existenziell, dass der Klimaschutz weiter vorangetrieben wird. Mit der Windkraft an Land als kostengünstigste und verlässliche erneuerbare Energiequelle kann der Norden einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten. Wir werden gemeinsam beim Bund dafür arbeiten, dass der Umbau unserer Energieversorgung weitergeht, damit auch in Zukunft ein gutes Leben an unseren Küsten möglich ist. Es ist gut zu Wissen, dass wir dabei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an unserer Seite haben.“

Niedersachsen Ministerpräsident Stephan Weil stellte fest: „Es gilt jetzt, die Energiewende erfolgreich umzusetzen und gleichzeitig die Kostendynamik zu brechen. Dabei ist der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers eine gute Grundlage, die wir in den nächsten Wochen intensiv in allen Einzelheiten diskutieren werden.“

Bremens Bürgermeister Jens Böhrnsen betonte: „Norddeutschland ist ein wirtschaftliches Kraftzentrum, in der weltweiten Logistik, bei der Energiewende ebenso wie im Automobilbau, in der Luft- und Raumfahrt. Gesichert wird die internationale Konkurrenzfähigkeit durch erstklassige, hochkompetente und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb muss jetzt auch in der Offshore-Windenergie schnell in Gesprächen mit der Industrie Klarheit und Verlässlichkeit erreicht werden, damit verunsicherte Investoren ihre Zurückhaltung aufgeben. Eine erfolgreiche Energiewende wird es nur mit einer erfolgreichen Offshore-Entwicklung geben!“

Christian Frenzel, Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern: „Die erneuerbaren Energien sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den norddeutschen Ländern. Viele Arbeitsplätze hängen davon ab. Die Windkraft eröffnet auch für die maritime Industrie neue Chancen. Deshalb haben wir ein gemeinsames Interesse, dass der Ausbau der Windkraft auf See und an Land weiter vorankommt.“

Uwe Polkaehn, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord (DGB Nord): „Wenn der Norden im globalen Wettbewerb eine gute Zukunft haben will, dann müssen Industrie, Dienstleistungen, Umweltinnovationen und das Soziale in der Marktwirtschaft neu belebt werden. Gute Arbeit macht die Beschäftigten zu gleichberechtigten Partnern in den Unternehmen. Von den

erneuerbaren Energien über das maritime Cluster bis zur modernen Mobilität: Im Norden hat die Industrie den Schlüssel zum neuen Wirtschaften in der Hand. Die Landesregierungen müssen noch mehr kooperieren. Im Wettbewerb der Regionen reichen die gemeinsamen Maßnahmen von einer abgestimmten Industrie- und Forschungspolitik über die Fachkräftesicherung bis zur Förderung von Guter Arbeit und fairen Löhnen. Der Norden würde von der Energiewende besonders profitieren, vor allem von der Nutzung der Windenergie. Diese Chance darf jetzt nicht vertan werden.“

Rückfragen:

Jörg Schmoll
Stellv. Sprecher des Senats
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Telefon: (040) 42831-2241

Mobil: 01520 - 900 70 14

joerg.schmoll@sk.hamburg.de

Terminkalender

Vom 3. Februar bis 9. Februar 2014

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 03.02.2014

19:00 Grand Elysée Hotel Hamburg, Rothenbaumchaussee 10
Senator Michael Neumann nimmt am **Sportpolitischen Gedankenaustausch mit der Gemeinschaft der Senioren des Hamburger SV** teil.

19:00 Bibliothek der Sternwarte Hamburg, Gojenbergsweg 112
Senatorin Prof. Barbara Kisseler nimmt am **Podiumsgespräch des Wirtschaftsforums Hamburg der „Bergedorfer Zeitung“** mit dem Titel „**Theater- und Musicalstadt Hamburg – Reicht das für den kulturellen Anspruch einer Metropole?**“ teil.

Dienstag, den 04.02.2014

ganztägig Tondern / Dänemark
Senatorin Jutta Blankau nimmt bis zum 05.02. an der **Delegationsreise anlässlich der 12. Trilateralen Wattenmeer-Konferenz** teil.

12:00 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den **Botschafter Bulgariens, Radi Naidenov**, zum Antrittsbesuch.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

17:00 Esplanade 6
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort anlässlich des **Neujahrsempfangs der Euro-Business-College GmbH (EBC Hochschule)**.

19:00 Bucerius Law School, Moot-Court, Jungiusstraße 6
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks hält einen **Vortrag** im Rahmen der **Veranstaltungsreihe „Rechtspolitischer Salon“** zum Thema **„Korruption im Gesundheitswesen“**.

19:30 Atlantic-Haus, Bernhard-Nocht-Straße 113
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Preisverleihung „Energiemanager des Jahres“** ein Grußwort.

Mittwoch, den 05.02.2014

11:00 Junges Schauspielhaus, Gaußstr. 190
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht eine **Vorstellung** von **„Ein Schaf fürs Leben“**.

13:00 Rathaus, Turmsaal
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Verleihung der Medaille für Treue Arbeit im Dienste des Volkes an Heinrich Schuster**.

Staatsrat Andreas Rieckhof nimmt teil.

- 17:00** Hotel Lindtner, Heimfelder Straße 123
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Verleihung des Axia- Award** ein Grußwort.
- 18:30** Hafencity InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30
Staatsrat Michael Sachs nimmt teil an einer gemeinsamen **Podiumsdiskussion des Architektur Centrum, Hafencity Universität, Hafencity Hamburg GmbH und der Wüstenrot Stiftung zum Thema „Gemischt Wohnen? (Integration oder Segregation der Stadt).**
- 19:00** Tanzende Türme, Reeperbahn 1
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Neujahresemphangs des Zentralen Immobilien Ausschusses e. V. (ZIA)** ein Grußwort.
- 19:30** Hamburg- Messe, Messeplatz 1
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Verleihung der ADAC Tourismuspreise 2014** für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auf der Messe REISEN HAMBURG ein Grußwort.
- 20:00** Kampnagel, Jarrestr. 22
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung des „KRASS-Festivals“.**

Donnerstag, den 06.02.2014

- 10:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den **Botschafter der Vereinigten Arabischen Emirate, Jumaa Mubarak Al Junaibi**, zum Antrittsbesuch.
- 11:00** Bundespolizeifliegerstaffel Fuhlendorf, Blocksberg, 24649 Fuhlendorf
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen am **Jahresempfang der Bundespolizei** teil.
- 11:30** Hotel Grand Elysée, Rothenbaumchaussee
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort beim **Saudi-Health-Forum.**
- 16:00** Rathaus, Kaisersaal
Senator Michael Neumann hält bei dem **Senatsempfang zur Verleihung des Werner-Otto-Preises im Behindertensport** eine Rede.
- 17:30** München
Senator Frank Horch hält eine Rede anlässlich der **Preisverleihung des Image Award 2014 im Rahmen der VerkehrsRundschau-Gala.**
- 19:00** Hauptgebäude der Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, Hörsaal B:
Agathe Lasch
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort anlässlich der **öffentlichen Auftaktveranstaltung des Forschungsprojektes „Religion und Dialog in modernen Gesellschaften“ an der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg.**
- 20:00** Deutsches Schauspielhaus, Kirchenallee 39
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere von „Schuld“.**

Freitag, den 07.02.2014

08:30 Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12.
Staatsrat Holger Lange spricht ein Grußwort anlässlich der **GaLaBau-Fachtagung**.

16:00 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Einbürgerungsfeier** ein Grußwort.

Samstag, den 08.02.2014

09:00 Städt. Gymnasium, Kaiser-Friedrich-Ufer 6
Senator Michael Neumann spricht bei der **Eröffnung der Fachtagung „Fit und pfiffig – Kinder bewegen ihre Zukunft“** ein Grußwort.

16:00 Poppenbütteler Chaussee 17
Senator Michael Neumann spricht bei der **Einweihung des Erweiterungsbaus der Freiwilligen Feuerwehr Duvenstedt** ein Grußwort.

Staatsrat Volker Schiek nimmt teil.

18:00 Hotel Atlantic, An der Alster 72-79
Senator Frank Horch spricht anlässlich des **Ball über den Wolken** ein Grußwort.

Sonntag, den 09.02.2014

10:00 Thalia Theater, Alstertor
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht den Senatsempfang anlässlich der **Preisverleihung des „Lessing-Preises“ und spricht im Rahmen der Preisverleihung** ein Grußwort.

11:00 Landesvertretung Hamburg, Jägerstraße 1-3, Berlin
Dr. Nikolas Hill hält eine Rede beim **HAMBURGER FILMBRUNCH** auf Einladung der Freien und Hansestadt Hamburg und der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein anlässlich der 64. Internationalen Filmfestspiele Berlin 2014.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.